

II-8489 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4180 NJ

1993 -01- 22

A N F R A G E

der Abg. Hermann Böhacker und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Polizeiwachzimmer Salzburg-Maxglan

Jüngsten Pressemeldungen (Kronen Zeitung vom 2. Jänner 1993) ist zu entnehmen, daß in einem Wachzimmer in Salzburg-Maxglan seit mehr als 15 Jahren unhaltbare Arbeitsbedingungen für die Polizeibeamten, die dort ihren Dienst versehen, herrschen. Es gibt kein Vernehmungszimmer, Täter und Opfer sind auf engstem Raum miteinander konfrontiert, Sexualopfern kann keine Intimsphäre gewährt werden. Die Fenster, die sich in sehr desolatem Zustand befinden, stellen ein akutes Sicherheitsrisiko dar. Weiters fehlt es an der nötigsten technischen Ausstattungen, entsprechende Umkleidemöglichkeiten für die Polizeibeamten bestehen ebenfalls nicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind Ihnen die Zustände im Wachzimmer Salzburg-Maxglan bekannt?
2. Warum wurde in den letzten 15 Jahren nichts unternommen?
3. Im Anschluß an die Räume der Wachstube wurden bereits vor Jahren die von der Post gemieteten Räumlichkeiten frei. Warum wurden diese Räume nicht angemietet?
4. Ist Ihnen bekannt, daß in einer Entfernung von etwa 300 Metern stadteinwärts Räumlichkeiten von der Salzburger Sparkasse vermietet werden? Werden Sie sich bemühen diese Räumlichkeiten, sofern sie geeignet sind, als neues Wachlokal anzumieten?
5. Wie ist es in Anbetracht des desolaten Zustandes der Fenster um die Frage der Sicherung der sich in dem Wachlokal befindenden Waffen bestellt? Wer übernimmt bei einem Waffendiebstahl die Haftung für den entstandenen Schaden und die möglichen Folgeschäden?
6. Bis zu welchem Zeitpunkt werden Sie für ein Abstellen dieser unzumutbaren Zustände sorgen?